

Schutzkonzept 2021

für die folgenden Chöre:

Kleiner Kinderchor und Kinder- und Jugendchor

Stand: 2. März 2021

Das vorliegende Schutzkonzept des Kinder- und Jugendchores Prättigau stützt auf die Grundprinzipien des Bundes und auf die Vorgaben der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Graubünden. Es folgt den Empfehlungen der Interessengemeinschaft CHorama, welche durch die Schweizerische, Europäische und weitere regionale Chorvereinigungen gestützt wird. Im Folgenden wird anhand des Schutzkonzeptes von CHorama die konkrete Umsetzung für den Kinder- und Jugendchor dargestellt. Je nach Entwicklung kann das Konzept ergänzt oder angepasst werden.

EINLEITUNG

Das Schutzkonzept soll das Chorsingen in Zeiten von Corona ermöglichen, ohne die Singenden dabei zu gefährden, sowie helfen, eine kollektive Quarantäne für ganze Chorgruppen zu vermeiden.

MASSNAHMEN BEI NICHT-ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNGEN (Z.B. PROBEN)

Alle Mitglieder des Chores und teilnehmende Eltern müssen über die Hygienerichtlinien und Verhaltensregeln informiert werden. Die Chorleitung steht in der Pflicht, diese Regeln zu Gunsten des Allgemeinwohls auch durchzusetzen. Für jüngere Kinder (4. Klasse und jünger) gelten andere Einschränkungen.

1. Für den Jugendchor (5. – 9. Klasse) und die Erwachsenen im ELKI-Singen gilt eine Maskenpflicht. Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist jederzeit einzuhalten. Die Maskenpflicht gilt auch während dem Singen.
2. Für den Kleinen Kinderchor (Kindergarten und 1. Klasse) und den Kinderchor (2. – 4. Klasse) gilt keine Maskenpflicht. Es wird auch hier darauf geachtet, den Mindestabstand einzuhalten.
3. Vor der Probe sollen alle Teilnehmenden ihre Hände desinfizieren oder mit Seife waschen.
4. Der Saal wird regelmässig und ausreichend gelüftet. Beim Kleinen Kinderchor nach 45 Minuten und bei den anderen Chören nach jeweils 40 Minuten. In allen Pausen gilt der Mindestabstand sowie die Maskenpflicht für die Teilnehmenden ab der 5. Klasse.
5. Noten und Schreibmaterial dürfen nicht untereinander ausgetauscht werden. Wenn möglich, werden die Noten vorgängig per Mail versandt.

Schutzkonzept 2021

6. Personen mit Symptomen bleiben zu Hause. Vor allem bei Fieber, Husten, Kopf- oder Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Gliederschmerzen, allgemeiner Schwäche, Schwindel und Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn.
7. Die Chorleitung ist in jedem Moment fähig, den Behörden über die Namen, Wohnorte und Telefonnummern der Anwesenden in den Proben der vergangenen zwei Wochen zu informieren, sowie über die durchgeführten Schutzmassnahmen Auskunft zu geben.

Darüber hinaus:

- Türgriffe und Gegenstände, die während der Probe häufig von mehr als einer Person berührt werden, müssen vor und nach der Probe desinfiziert oder gereinigt werden. Wo immer möglich, sollen die Türen geöffnet bleiben.
- Der Proberaum muss vor dem Eintritt der Chormitglieder eingerichtet werden. Das Team, welches den Raum einrichtet und nach der Probe reinigt, muss die Hände vor- und nachher desinfizieren oder mit Seife waschen.
- Besondere Wachsamkeit ist vor und nach den Proben erforderlich (Begrüßungsrituale, gemütliches Beisammensein, etc.) Die Vorschriften zur Einhaltung der Distanz gelten weiterhin.

Es werden bis auf weiteres nur Proben und keine öffentlichen Auftritte oder Konzerte durchgeführt.

Dieses Dokument wurde von den Chorleitenden des Vereins Kinder- und Jugendchor Prättigau abgenommen und allen Sängerinnen und Sängern, sowie den Eltern zugänglich gemacht.

Furna, 3. März 2021



Iris Vogt Klaas



Jasmin Bärtsch-Hofer



Tanja Däscher